

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : APEX 250-2000
Antragsteller : APEX Sportfahrwerke Handels GmbH, 47249 Duisburg

Teilegutachten Nr. 662F0524-00

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : APEX 250-2000
Antragsteller : APEX Sportfahrwerke Handels GmbH
Düsseldorfer Landstraße 22
47249 Duisburg

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : APEX 250-2000
Antragsteller : APEX Sportfahrwerke Handels GmbH, 47249 Duisburg

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

APEX Sportfahrwerke Handels GmbH
Düsseldorfer Landstraße 22
47249 Duisburg

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : APEX 250-2000
Antragsteller : APEX Sportfahrwerke Handels GmbH, 47249 Duisburg

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 35 mm durch Verwendung anderer Federn.

Art : Stahl-Schraubendruckfedern
 Typ : APEX 250-2000

Technische Beschreibung	Achse 1	Achse 2
Draht-Ø in mm	: 13,5	12,5
Anzahl der Windungen	: 7,0	8,25
Hersteller	: INTERPARTS Industrie My B.V.	

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

	Achse 1	Achse 2 (Lim.)	Achse 2 (Kombi)
Aufdruck auf den Windungen	: APEX 250-20001 VA	APEX 250-20002 HA	APEX 250-20102 HA
Kunststoffbeschichtung	: gelb	gelb	gelb

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges

: 15. KW 1996 / 11. KW 1997 / 23. KW 1998

3.4. Datum der Prüfung

: 15. KW 1996 / 11. KW 1997 / 23. KW 1998

3.5. Ort der Prüfung

: Köln

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Zul. Achslasten (v/h)	ABE-Nr. EG-BE-Nr.
Volvo (S) [9101]	LS	850 /GLE/GL/GLT/SE	1110 / 1010	F 787
	LW	850 Turbo/T-5/R/TDI		G 306
	L	S 70, V 70, C 70		e9*93/81*0002* ..
	N	(Stufenheck, Kombiheck, Coupé)		e4*96/27*0015* ..

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : APEX 250-2000
Antragsteller : APEX Sportfahrwerke Handels GmbH, 47249 Duisburg

4.2. Auflagen

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu zu justieren (gem. Herstellerangabe).

4.3. Hinweise

1. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen sowie weiterer Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte Prüfberichte / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im "Räderkatalog") und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

2. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
3. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.
4. Anstelle der serienmäßigen Stoßdämpfer können auch andere Stoßdämpfer verwendet werden (z.B. sog. "Sportdämpfer"), sofern es sich um Austauschdämpfer handelt, die die gleichen Funktionsmaße wie die serienmäßigen Stoßdämpfer haben.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : APEX 250-2000
Antragsteller : APEX Sportfahrwerke Handels GmbH, 47249 Duisburg

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.2

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 13
(Höhe) : (neu festlegen)

Ziff. 33
(Bemerkungen) (z.B.): M.APEX-FAHRWERKSFEDERN
(KENNZ.V/H: APEX 250-20001VA/
APEX 250-20002HA)*

8. Anlagen

- B Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus
- V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : APEX 250-2000
Antragsteller : APEX Sportfahrwerke Handels GmbH, 47249 Duisburg

9. Schlußbestätigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren anerkannt von der Anerkennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter KBA-Anerkennungs-Nummer 10/1.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 7 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

14.05.96
fä/pc



Dipl.-Ing. Jürgen Falker

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : APEX 250-2000
Antragsteller : APEX Sportfahrwerke Handels GmbH, 47249 Duisburg

Anlage B

Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus

Fahrzeugtyp :
Fahrzeughersteller : Volvo (S)
Fahrzeug Ident.-Nr. :
Begutachtete Umrüstung: : M. APEX-FAHRWERKSFEDERN
(KENNZ. V/H:

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)
wurden berücksichtigt:

Hiermit wird bestätigt, daß der Ein- bzw. Anbau ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug
insoweit den o.a. Angaben und den geltenden Vorschriften entspricht.

Untersuchungsbericht- / Gutachten-Nr. :

*) Nichtzutreffendes streichen

Ort und Datum

Unterschrift
aaSoP/Prüf-Ing.

Stempel

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : APEX 250-2000
Antragsteller : APEX Sportfahrwerke Handels GmbH, 47249 Duisburg

Anlage V

Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für die Fahrwerksänderung Typ APEX 250-2000 des Antragstellers/Importeurs APEX Sportfahrwerke Handels GmbH liegt eine Betriebserlaubnis nach §22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.: _____

liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der Techn. Dienstes/Techn.Prüfstelle/aaS *) TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Prüflaboratorium anerkannt von der Anerkennungsstelle des KBA mit Gutachten/Bericht-Nr.: 662F0524-00 Datum: 14.05.96 bzw. Kennzeichnung: _____ vor.

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: Fahrzeughersteller: **Volvo (S)** Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____ ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): _____ Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich *) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *) Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: _____ Unterschrift u. Name des Prüf-Ing./aaSoP. Ort u. Datum d. Abnahme: _____

Daten für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart	--	--	--	33 Bemerkungen
5	Antriebsart	--	--	6 Höchstgeschw. km/h	--
7	Leistung/kW bei min ⁻¹	--	8 Hubraum cm ³	--	
9	Nutz-/Aufliege last kg	--	10 Rauminhalt d. Tanks m ³	--	
11	Steh-/Liegeplätze	--	12 Sitzplätze einachsl. Führerrol. u. Notg.	--	
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe	
14	Leergewicht kg	--	15 Zul. Gesamtgewicht kg	--	
16	Zul. Achslast kg vorn	--	mitten	hinten	--
17	Räder u.o. Gleisketten	--	18 Zahl d. Achsen	--	19 davon angetriebene Achsen
20	Größen- vorn	--			
21	bezeichn. mittlen/hinten	--			
22	der vorn	--			
23	Bereifung mittlen/hinten	--			
	Überdr.a.Bremsanschl.	--	24 Einleitungs- bremse	-- bar	25 Zweileitungs- bremse
26	Anhängekupplung DIN 740 -Form u. Größe	--	27 Anhängerkuppl. Prüfz. ---	--	
28	Anhänge last kg bei Anhänger m. Bremse	--	29 bei Anhänger ohne Bremse	--	
30	Standgeräusch dB (A)	--	31 Fahr- geräusch dB (A)	--	

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte ___ Fz-Schein *) unter Ziffer ___ u. Ziffer 33, Zeile ___ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*)Nichtzutreffendes streichen